

... tung der anglo-amerikanischen Agentennester in der Nähe der Zonengrenze.“³⁾

Unsere Aufgabe wird es sein, unsere Richter und Staatsanwälte noch mehr zu qualifizieren, damit sie die ständig wechselnden Angriffsmethoden der Feinde unserer Ordnung erkennen können. Sie müssen erkennen, daß die Schwerpunkte des Fünfjahrplanes auch die Schwerpunkte unserer Justizarbeit werden müssen.

Dieses Verständnis werden die Richter und Staatsanwälte nur dann gewinnen und deshalb ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn sie am politischen Geschehen aktiv teilnehmen. Minister Fechner hat einmal gesagt:

„Die Stärke und Sicherheit des demokratischen Richters in der Urteilsfindung liegt in der Aufrechterhaltung einer engen und lebendigen Verbindung mit dem politischen Leben des werktätigen Volkes.“⁴⁾

Dieser bedeutsame Satz muß für die Zukunft für jeden Richter und Staatsanwalt Richtschnur seiner verantwortungsvollen Tätigkeit werden. Denn noch immer werden Fälle festgestellt, wo Urteile nicht den Bedürfnissen des gegenwärtigen Stadiums unserer Entwicklung entsprechen.

In seiner Erklärung vom 17.-März 1950 hat Minister Fechner festgestellt:

„... die Entwicklung der Strafjustiz zeugt davon, wie die reaktionären und zum Krieg treibenden Kräfte besonders auf wirtschaftlichem Gebiet durch planmäßige Sabotage- und Spionagetätigkeit der demokratischen und friedlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik entgegenzuwirken versuchen.“⁵⁾

In der gleichen Erklärung hat Minister Fechner aber auch betont:

„Die Erfahrungen jedoch zeigen, daß die bisherigen Bemühungen keinesfalls ausreichend waren. Es ist notwendig, den Kampf gegen die planmäßigen Angriffe auf unsere demokratische Ordnung und den Bestand der Deutschen Demokratischen Republik zu verstärken. Im gegenwärtigen Stadium unserer Entwicklung müssen die Gerichte und die Staatsanwaltschaften ihre ganze Kraft auf diese Aufgaben konzentrieren. Es ist notwendig, daß alle Organe der Justiz sowohl bei der Tätigkeit der Zivilgerichte als auch bei der Behandlung der Strafsachen äußerste Wachsamkeit zeigen. Es ist vornehmlich die Aufgabe der Staatsanwälte und Strafrichter, mit aller Schnelligkeit und äußerster Härte gegen diejenigen vorzugehen, die sich im Auftrage der amerikanischen und englischen Spionageorganisationen und ihrer deutschen Helfer an Sabotage- und Spionageakten in der Deutschen Demokratischen Republik beteiligen. Gegen diese Elemente darf es keine Nachsicht geben.“⁶⁾

Die Richter und Staatsanwälte müssen dabei aus den Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien, aber auch aus den bei uns bisher gemachten Erfahrungen lernen. Sie müssen vor allem an ihrer Fortbildung arbeiten, da Schwächen und Mängel in der Arbeit, schlechte Urteile, mangelnde Wachsamkeit und sträfliche Sorglosigkeit fast stets auf ideologische Unklarheit zurückzuführen sind. Aber auch die Überschätzung der eigenen Erfolge führt zur Sorglosigkeit und zu einer Unterschätzung der Bedeutung der Verbindung zu den Werktätigen. Es genügt nicht, daß zur Fortbildung nur Kurse besucht werden und Selbststudium betrieben wird. Wichtig ist, daß unsere Richter und Staatsanwälte vom Leben lernen, von den Arbeitern, von den Aktivisten und von den Angehörigen der technischen Intelligenz.

Entscheidend kommt es aber auf die breiteste Entfaltung der Kritik und Selbstkritik an. Hier gibt es gute Ansätze. Es hat in den vergangenen Monaten eine große Zahl von Justizveranstaltungen gegeben, auf denen Richter und Staatsanwälte selbstkritisch über ihre Arbeit berichtet haben und sich der Kritik der Bevölkerung gestellt haben. Diese Anfänge müssen weitestgehend ausgebaut werden. Es darf nicht so sein

wie in Mecklenburg, wo auf einer zweitägigen Richterkonferenz nicht ein einziges selbstkritisches Wort gesprochen worden ist.

Kritik und Selbstkritik sind die mächtige Triebkraft der Gesellschaft. Kritik und Selbstkritik sind notwendig bei der Anwendung neuer Arbeitsmethoden. Ein einziger nicht rechtzeitig bemerkter Fehler zieht unweigerlich einen anderen, ersten Fehler nach sich. Ohne Kritik und Selbstkritik können Mängel nicht aufgedeckt, können Unzulänglichkeiten nicht beseitigt werden. Eine ehrliche und konsequente Anwendung von Kritik und Selbstkritik hebt die Wachsamkeit, schärft die Aufmerksamkeit für die Mängel und erleichtert deren Abstellung. Wir haben keinen Grund, von unseren Schwächen zu schweigen und wir werden lernen, diese Schwächen zu überwinden.

Unsere Richter und Staatsanwälte müssen sich auch mehr mit dem Studium der Werke des Marxismus-Leninismus befassen. Die Lehre von Marx, Engels, Lenin und Stalin ist eine mächtige Waffe im Kampf gegen die Kräfte der Reaktion, im Kampf für die Herstellung eines einheitlichen Deutschland und im Kampf um die Erhaltung eines unteilbaren Friedens. Die Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin geben auf alle brennenden Fragen Antwort und befähigen dazu, eine gegebene Situation richtig zu analysieren und aus ihr die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Mitarbeiter in der Justiz müssen auch die großen Gesetze, die von der Volkskammer erlassen worden sind, gründlich studieren. Es ist ein unmöglicher Zustand, wenn ein Referendar erklärt, das Gesetz zur Förderung des Handwerks brauche er nicht zu kennen, das habe ja nichts mit der Justiz zu tun. Walter Ulbricht hat mit Recht gesagt:

„Der Fünfjahrplan sowie eine ganze Reihe Gesetze, die im letzten Halbjahr von der Volkskammer angenommen worden sind, sind ein Bestandteil des neuen Staatsrechts, das wir entwickeln. Dieses neue Staatsrecht muß allen Angestellten zum Bewußtsein gebracht werden, damit sie in der Lage sind, mit Initiative diese Gesetze durchzuführen.“⁷⁾

Die Kenntnis dieser Gesetze befähigt uns, alle Mitarbeiter von der Richtigkeit unseres Weges zu überzeugen. Die Organe der Justiz sind aber auch verantwortlich für die konsequente Verwirklichung und Durchführung der erlassenen Gesetze, wie überhaupt für die strenge Einhaltung der demokratischen Gesetzmäßigkeit. Zu dieser Frage hat Wilhelm Pieck auf dem

III. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erklärt:

„Wir sind der Auffassung, daß die weitere Stärkung der demokratischen Gesetzmäßigkeit eine Reform der bestehenden Gesetzessammlungen erfordert, um überholte 60 bis 70 Jahre alte Gesetze durch neue Gesetze zu ersetzen, durch die die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen unserer demokratischen Ordnung, die neuen Eigentumsformen und gesellschaftlichen Beziehungen verläßlich geschützt werden. Die neuen Gesetze sollten nicht nur den bereits erzielten demokratischen Umgestaltungen entsprechen, sondern auch das weitere Aufblühen des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in unserer Republik aktiv fördern.“⁸⁾

Hier sind der Justiz große Aufgaben gestellt worden, die für die Erfüllung des Fünfjahrplanes von außerordentlicher Bedeutung sind. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, gilt es, an den Richterschulen das Niveau zu heben, die Lerndisziplin zu verstärken und bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizministerien neue, operative Arbeitsmethoden einzuführen.

Das soll unser Beitrag sein für den friedlichen Aufbau, für den Aufbau eines demokratischen und starken Deutschland „das stark ist durch das hohe Bildungsniveau ... und durch die feste und unverbrüchliche Freundschaft zur Sowjetunion und zu den volksdemokratischen Ländern“⁹⁾.

3) ebenda.

4) Max Fechner: NJ 1950, S. 249.

5) Max Fechner: NJ 1950, S. 103.

6) Max Fechner, ebenda S. 103.

7) Walter Ulbricht a. a. O.

8) Wilhelm Pieck: Rechenschaftsbericht an den III. Parteitag der SED, „Neue Welt“.

9) Walter Ulbricht: Der Fünfjahrplan und die Perspektiven der Volkswirtschaft, „Neue Welt“, S. 166.